Die neuen Tarifverträge für die AWO-Unternehmen des AGV in Nordrhein-Westfalen

Was ist positiv zu bewerten?

1. tariflose Zustand beendet
2. schleichende Einkommensverlust seit 2004 beendet
3. erstmals wieder Einkommenserhöhungen
4. schlimmste Verschlechterungen abgewehrt
5. Chance für tariflose Unternehmen und Gesellschaften der AWO in NRW
6. Chance für Tarifverhandlungen auf Bundesebene bzw. in den anderen Bundesländern
7. Einfachere Regelungen und überschaubare Entgeltordnung
8. Besitzstand für alle Beschäftigtengruppen gesichert
9. keine Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten
10. Beschäftigte der AWO streikten erstmals für ihren Tarifvertrag
11. Abwehr zukünftiger Verschlechterungen einfacher

Was ist negativ zu bewerten?

1. Keine Anwendung des Tarifvertrages für ein Viertel aller Beschäftigten
2. Kompromisse mit teilweisen erheblichen Absenkungen
3. in erster Linie sind An- und Ungelernte betroffen
4. Druck auf Beschäftigte und Gewerkschaft mit Ausgründungen und Dauer-Leiharbeit z.B. im hauswirtschaftlichen, technischen und Pflegedienst
5. Druck auf Beschäftigte in wirtschaftlich gefährdeten Branchen z.B. Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften sowie ambulante Dienste
6. kein Strukturausgleich wie im ÖD
7. wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden
8. Tarifauseinandersetzung im Januar 2009?

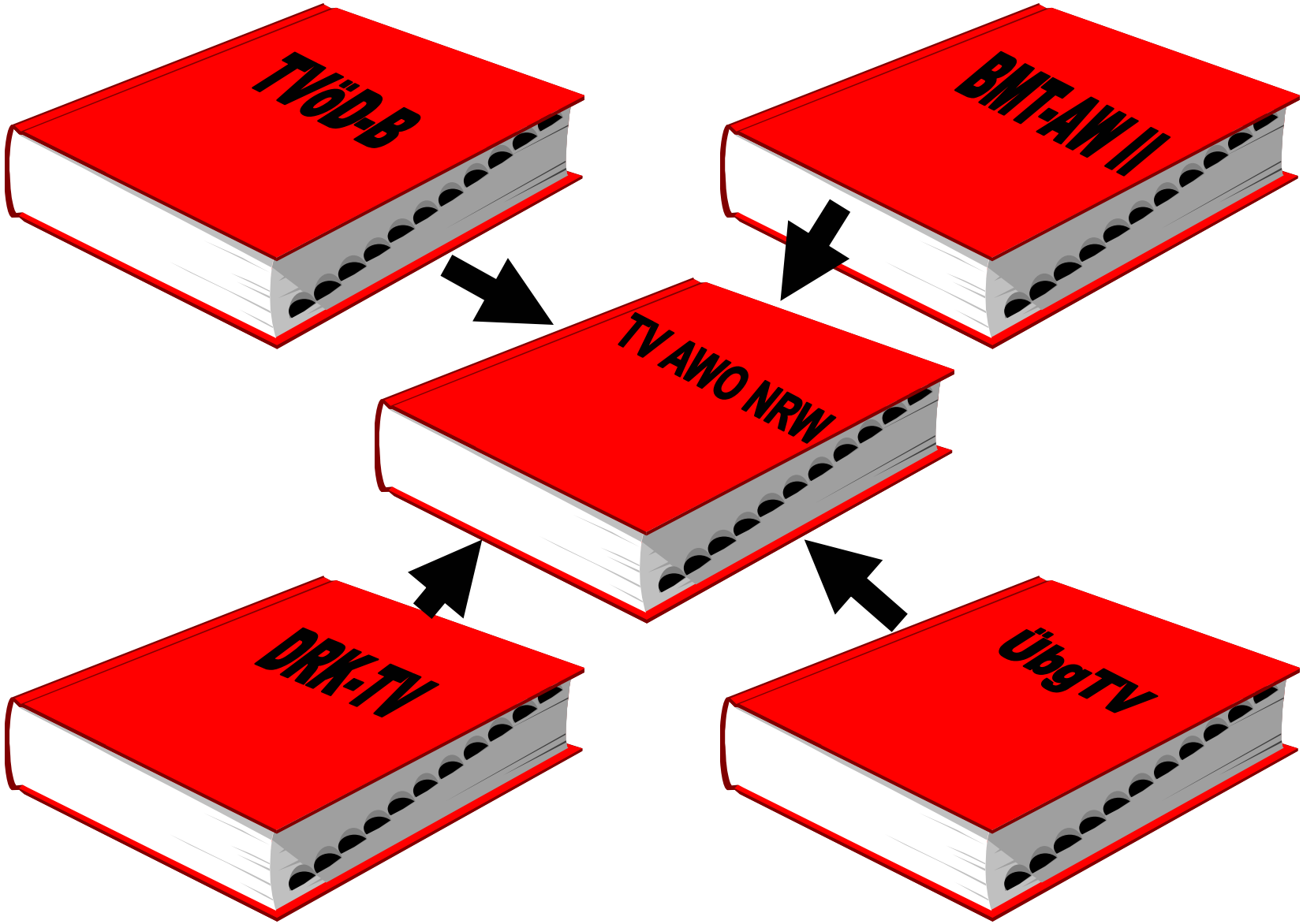
TVöD-B
BMT-AW II
TV AWO NRW
DRK-TV
ÜbgTV

Regelungswerke

- **Manteltarifvertrag (TV AWO NRW)**
- **Tarifvertrag zur Überleitung (TV-Ü AWO NRW)**
- **Entgelttarifvertrag AWO NRW**
- **Tarifvertrag über eine Einmalzahlung für die Beschäftigten**
- **Tarifvertrag über eine Einmalzahlung für die ver.di-Mitglieder**
- **Tarifvertrag über eine Einmalzahlung für die Auszubildenden**
- **Tarifvertrag zur Anpassung des Ortszuschlages**
- **Tarifvertrag für Auszubildende**
- **Sonderregelungen für**
  - PraktikantInnen (auch Heilerziehungspflege)
  - Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
  - ambulante Dienste
  - Servicedienste